

1. Archivwesen

2.1	Einfache schriftliche Auskunft ohne besondere Ermittlungen (im übrigen gilt für schriftliche Auskünfte Teil I 1.1)	5,--
2.2	Auskunft aus Melde- und Personenstandsregistern	
2.2.1	Auskunft aus den beim Stadtarchiv aufbewahrten Melderegistaturen Ohne besondere Ermittlung Mit besonderer Ermittlung	8,-- 27,-- - 100,--
2.2.2	Auskunft aus den beim Archiv aufbewahrten Personenstandsregistern Wenn die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigt werden muss	Nach Zeitaufwand mind. 10,-- (gem. Teil I 1.7.) Siehe Teil I 1.7.3
2.3	Gewährung von Einsicht in Archivalien, Findbücher etc. (ein- schließlich Beratung, Betreuung, Ermittlung und Vorlage der Archi- valien) bis zu 3 Terminen Wenn die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigt werden muss, zusätzlich	12,50 bis 100,-- Nach Zeitaufwand (gemäß Teil I 1.7.3)
2.4	Anfertigung von paläographischen und diplomatischen Abschriften, Übersetzungen und Regesten	12,50 bis 250,--
2.5	Reproduktionen von Zeitungen für Geschenk- oder Jubiläumsw Zwecke pro Zeitungsexemplar	21,--
2.6	Auslagen	
2.6.1	Anfertigung von Fotokopien Bis DIN A 4, je Seite DIN A 3, je Seite Readerprintingkopien/Scankopien s/w Bis DIN A 4, je Seite DIN A 3, je Seite	0,50 1,-- 0,50 1,--
2.6.2	Digitale Kopie/Scan eines Bildes, Dias, einer Seite (DIN A 4) (max. 300 dpi, Rohdaten, ohne Bearbeitung) je Seite/Bild/Dia Als Dateiformat stehen zur Verfügung: JPEG-Datei Komprimierung Stufe 1-12 und BMP-Datei. Nutzungsrechte an Fotografien sind von den Benutzern ggf. bei den Urhebern selbst einzuholen Bei aufwändigen Reproduktionen/Scans/Fotokopien	Nach Zeitaufwand (gem. Teil I 1.7.) jedoch mind. 1,-- Nach Zeitaufwand (gem. Teil I 1.7.)

2.6.3	Fotoaufträge von Fotos, Dias, Negativen können nur durch vom Archiv bezeichnete Fremdfirmen und zu deren Preisen durchgeführt werden	Nach Aufwand
2.6.4	Versand per E-Mail (max. 15 MB pro E-Mail) oder Übertragung auf einen Datenträger, je Bild/Datei	0,50
2.6.5	Datenträger (CD-ROM, DVD u.a.) Aus Sicherheitsgründen können keine eigenen Datenträger mitgebracht werden	5,--
2.7	Zustimmung zur einmaligen Veröffentlichung von Archivalien zu dem freigegebenen Zweck gemäß § 13 Abs. 1 der Archivsatzung	
2.7.1	für gewerbliche Zwecke bei Einzelblattdrucken (Poster, Postkarten, Bierkrüge o.ä.)	50,-- bis 250,--
2.7.2	für gewerbliche Zwecke bei Buchveröffentlichungen bis zu einer Auflage von 10.000 Stück pro Blatt oder Photo auch für jede weitere Auflage pro Blatt oder Photo	11,--
2.7.3	für nicht gewerbliche Zwecke pro Blatt oder Photo	3,--
2.7.4	für die Verwendung von Filmen, Rundfunk- und Fernsehbeiträgen je angefangene Wiedergabeminute	25,--
2.7.5	Zustimmung zur Nutzung im Internet Bei der Nutzung im Internet richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Dauer der Platzierung. Pro Jahr wird unabhängig von der Größe und Platzierung der Einblendung ein Pauschalbetrag von 100,-- Euro erhoben. Der Bildquellennachweis muss in das Bild eingebunden werden. Bei der Einblendung oder der Nutzung von Archivgut oder Reproduktionen auf digitalen Datenträgern oder in digitalen Netzen darf eine Bildauflösung von 150 dpi nicht unterschritten werden.	100,--/jrl.